

**Versorgungsmaßnahmen für Münchner Kinder
Übergangsangebot mit 18 Ad-hoc-Plätzen weiterführen
Anforderungsqualifizierung für die KITA-Einrichtungsverwaltung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12878

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 10.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, geschätzte Auftragswerte und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Die Beschlussvorlage wird daher gemäß § 46 Abs. 3 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufgeteilt.

1. Vorbemerkung

1.1 Übergangsplätze (Ad-hoc-Plätze)

Die Versorgung von Münchner Kindern im Rahmen der Kindertagesbetreuung ist eine Aufgabe der Landeshauptstadt München, um den Rechtsanspruch jedes Kindes gemäß § 24 SGB VIII auf frühe Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege in Familie zu erfüllen. Damit wird die Teilhabe an Bildung und Chancengerechtigkeit für alle Kinder sichergestellt, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht sowie Familien insgesamt entlastet.

Bis einschließlich der Sommerferien lief in München die Aufnahme der Kinder in die Kindertageseinrichtungen sowohl beim Städtischen Träger als auch bei den freigemeinnützigen und sonstigen Trägern für das Kindertageseinrichtungsjahr 2018/2019. Ziel war es, allen suchenden Münchner Familien für ihr Kind im Alter von 0 bis 6 Jahren einen Platz in einer Kindertageseinrichtung anzubieten.

Im Juli 2018 wurde der Stadtrat über den Stand des Verfahrens, über die Nachversorgung der Kinder im Jahr 2017/2018 sowie über die Auswirkungen der Umsteuerung gemäß Münchner Förderformel im Städtischen Träger auf die Belegung der Einrichtungen informiert („Platzbelegung in Münchner Kindertageseinrichtungen [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11959).

Um die Versorgung von Kindern lückenlos sicherstellen zu können und den Rechtsanspruch auf frühe Förderung gemäß § 24 SGB VIII gewährleisten zu können, sind die aktuell vorhandenen insgesamt 36 sogenannten Ad-hoc-Plätze (davon 18 Plätze in der Städtischen Kindertageseinrichtung Müllerstr. 5), die durch die KITA-Elternberatung vermittelt werden, bestens geeignet.

Sie dienen der Entlastung der Familien (siehe oben) und sind vom Verwaltungsgericht München als rechtsanspruchserfüllend anerkannt.

Die Bereitstellung der sogenannten Ad-hoc-Plätze ermöglicht es Familien, auch unterjährig, z. B. nach Zuzug oder Arbeitsaufnahme, zeitnah einen Betreuungsplatz für ihr Kind zu bekommen. Besonders bei der Neueröffnung von Kindertageseinrichtungen kann es zu Verzögerungen in der Eröffnung bzw. Aufnahme der Kinder kommen. Bauverzögerungen, Personalgewinnung etc. erschweren eine punktgenaue Aufnahme der Kinder, die aber für Eltern, die z. B. eine neue Arbeitsstelle antreten oder nach der Elternzeit ihre Arbeit wieder aufnehmen wollen, existentiell ist. Die Kinder werden auf Anfrage der Eltern bei der KITA-Elternberatung auf einen der Ad-hoc-Plätze vermittelt und können dort verbleiben, bis sie auf den geplanten zugesprochenen Regelplatz wechseln (siehe auch Kapitel 1.2).

1.2 Einrichtungsverwaltung

Um auch die Träger, die u. a. bei der Nachversorgung der Kinder kooperiert haben, zu unterstützen und das Einrichtungspersonal zu entlasten, ist eine zeitgemäße Einrichtungsverwaltung dringend notwendig. Aktuell werden sowohl der Städtische Träger aber auch freie Träger mehrmals jährlich aufgefordert, Daten in den verschiedensten Formaten für die Planung und Steuerung bei RBS-KITA abzugeben. Diese Anfragen würden durch ein einheitliches System der Einrichtungsverwaltung bei RBS-KITA wegfallen und die Träger dadurch entlastet. Notwendige Daten und Informationen sowohl zur weiteren zielgerichteten Planung von Kindertagesbetreuungsplätzen als auch für notwendige und vorgeschriebene Verwaltungsabläufe bei den einzelnen Trägern sollen dadurch verbessert und in der Handhabung vereinfacht werden. Das Bereitstellen von Schnittstellen wird eine Mehrfacheingabe von Daten verringern und Arbeitserleichterungen bringen.

Auch die Planung und Steuerung im Sinne der Versorgung der Münchner Kinder ist so einfacher zu handhaben und käme letztendlich den Münchner Familien zugute.

2. Übergangsangebot mit 18 Ad-hoc-Plätzen weiterführen

Für den Vertragszeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2024 (60 Monate) ist ein Folgeauftrag für die Bereitstellung von 18 Ad-hoc-Plätzen in freier Trägerschaft erforderlich. Der

neue Auftrag soll wieder für die Dauer von fünf Jahren vergeben werden. Der aktuelle Auftrag endet am 31.12.2019.

2.1 Ausgangslage

Mit Beschluss des Stadtrats vom 19.03.2014 („KITA-Elternberatungsstelle, Erfahrungsbericht [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14024) wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die erforderlichen Mittel zur Einrichtung einer „temporären Übergangsgruppe“ bei einem geeigneten Träger der Kinder- und Jugendhilfe bereitzustellen.

Die Landeshauptstadt München ist in der Verpflichtung, allen anspruchsberechtigten Familien einen geeigneten Kinderbetreuungsplatz anzubieten. Sie beabsichtigt deshalb, die mit dem Beschluss des Stadtrats vom 01.10.2014 („Einrichtung einer Übergangsgruppe [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01196) eingerichteten 18 Ad-hoc-Plätze für Kinder im Alter von einem bis sechs Jahren (Rechtsanspruch) für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2024 weiterhin der KITA-Elternberatung zur Verfügung zu stellen.

2.2 Überblick über die Übergangplatzangebote

Um als Landeshauptstadt München der Verpflichtung gerecht zu werden, allen anspruchsberechtigten Familien einen geeigneten Kinderbetreuungsplatz anzubieten, wurden in den Münchner Kindertageseinrichtungen folgende verschiedene Arten von Platzangeboten

installiert. Sie dienen zur Sicherung der Übergangsbetreuung, bis ein anderer rechtsanspruchserfüllender Platz angeboten bzw. nachgewiesen werden kann und richten sich insbesondere an Familien, bei denen unterjährig ein Betreuungsbedarf auftritt oder bei Zuzug von Familien. Die Platzvergabe erfolgt über die KITA-Elternberatung.

- **Übergangsplätze in städtischen Kindertageseinrichtungen
(Beschluss des Stadtrats vom 05.04.2017,
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08277)**

Übergangsplätze in städtischen Kindertageseinrichtungen können durch das Referat für Bildung und Sport reserviert und vorrangig belegt werden. Aktuell befindet sich die konkrete Belegungspraxis in der Konzeptionierung.

- **Modellversuch Städtischer Träger
(Beschluss des Stadtrats vom 19.03.2014,
Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14024)**

Die in der Müllerstr. 5 durch den Städtischen Träger geführte Willkommenseinrichtung hat insgesamt 75 Plätze, von diesen sind 18 als Übergangsplätze bzw. Ad-hoc-Plätze für Kinder im Alter von einem bis sechs Jahren bereitgestellt.

Die Plätze sind in den Gruppen nach einem speziell entwickelten Konzept und werden ausschließlich für die Belegung durch die KITA-Elternberatung genutzt. Die restlichen Plätze werden gemäß der städtischen Satzung belegt; auf den speziellen Übergangsplätzen können unterjährig Kinder aufgenommen werden, die einen dringenden Bedarf haben.

- **Modellprojekt in freier Trägerschaft
(Beschlüsse des Stadtrats vom 19.03.2014 und 01.10.2014,
Sitzungsvorlagen Nrn. 08-14 / V 14024 und 14-20 / V 01196)**

Das Übergangsangebot in freier Trägerschaft wird derzeit vom pme-Familienservice durchgeführt. Hier stehen 18 Plätze für Kinder bis drei Jahren zur Belegung durch die KITA-Elternberatung zur Verfügung und sind ebenfalls nach einem speziellen pädagogischen Konzept in Gruppen integriert. Die Finanzierung der Plätze erfolgt im Rahmen von Tagessätzen.

2.3 Ergebnisse der Evaluation 2018

Die zwischen Februar und März 2018 telefonisch durchgeführte Befragung von Eltern, die einen Ad-hoc-Platz in einer der beiden oben genannten Einrichtungen in Anspruch genommen haben, unterstreicht deren Bedeutung – sie bieten Eltern in Notsituationen (z. B. bei akutem Ausfall der Regelbetreuung auf Grund von Schließungen oder verzögerter Öffnung) eine große Entlastung. Ohne Ad-hoc-Platz hätte bei den befragten Familien die soziale Integration des Kindes oder eine berufliche Kontinuität der Eltern nicht immer gewährleistet werden können.

Im Rahmen eines telefonischen Interviews wurden zwanzig Eltern, deren Kind einen Übergangsplatz in Anspruch genommen hatte, zu ihren Erfahrungen mit der Übergangsbetreuung befragt. Die Ergebnisse der Befragung sollten Erkenntnisse darüber liefern, ob sich Familien in Betreuungs-Notsituationen durch die Übergangsbetreuung entlastet fühlen und ob diese Art der Betreuung für Eltern und Kinder als positiv empfunden wurde. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigten ein durchweg positives Bild der Übergangsbetreuung:

- 95% der befragten Eltern gaben an, dass sie als Eltern sehr zufrieden waren mit der Übergangsbetreuung, v.a. aufgrund einer guten Kommunikation und Zusammenarbeit mit der Einrichtung;
- 90% der Eltern hatten auch das Gefühl, dass ihr Kind die Einrichtung gern besucht.

Nahezu alle Eltern (95%) empfanden die Eingewöhnung ihres Kindes in die Übergangseinrichtung als positiv, vor allem aufgrund des vorhandenen Personals, der Flexibilität der Einrichtung sowie der Kürze der Eingewöhnungsdauer. Die Länge der Eingewöhnung betrug im Durchschnitt elf Tage, wobei die Hälfte der Kinder weniger als eine Woche zur Eingewöhnung beanspruchten.

Die überwiegende Anzahl aller Befragten (90%) benötigten einen Übergangsort aufgrund eines Wiedereinstiegs in die oder einer Fortführung der Berufstätigkeit. Bei 65% davon konnte der zugesprochene reguläre Betreuungsplatz in der vorgesehenen Kindertageseinrichtung noch nicht in Anspruch genommen werden, weil die Einrichtung erst später eröffnete (40%) oder der Platz erst später zur Verfügung stand (25%), als geplant bzw. notwendig.

Der Übergang von der Übergangseinrichtung in die geplante Kindertageseinrichtung wurde von 87% der Eltern als positiv bewertet, vor allem weil in der Übergangseinrichtung die Trennungssituation bereits kennengelernt wurde. Alle Befragten gaben an, dass es durch den Übergangsort zu einer Entlastung der (zu dem Zeitpunkt) aktuellen Betreuungssituation kam. Insgesamt waren 95% der befragten Eltern mit dem Konzept der Übergangsorte zufrieden und würden es anderen Eltern weiterempfehlen.

Durch die speziell entwickelten Konzepte für Ad-hoc-Plätze wird den Familien zum einen eine hohe Flexibilität entgegengebracht, zum anderen unterstützen insbesondere die vorgesehenen proaktiven Rückmeldungen, die Gleichbehandlung aller Kinder und die offene transparente Bildungs- und Erziehungspartnerschaft die Eingewöhnung der Kinder. Die im Vorfeld angenommenen Befürchtungen und Sorgen hinsichtlich eines Einrichtungswechsels und der damit verbundenen erneuten Eingewöhnung ihres Kindes innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums konnten die Eltern nach dem Übergang in die vorgesehene Einrichtung nicht bestätigen; die Kinder hatten die Strukturen und den Alltag von Kindertageseinrichtungen bereits kennengelernt und haben den weiteren Übergang schnell bewältigt.

2.4 Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die gemäß Anhang 1 zum Aufgabengliederungsplan keiner Vergabestelle zugewiesen ist. Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Mitte 2019 geplant.

3. Anforderungsqualifizierung für die KITA-Einrichtungsverwaltung

In der Landeshauptstadt München werden derzeit ca. 83.000 Kinderbetreuungsplätze in insgesamt ca. 1.390 Kindertageseinrichtungen – davon ca. 440 städtische und ca. 950 nichtstädtische Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Häuser für Kinder, Horte, Tagesheime, Heilpädagogische Tagesstätten und Eltern-Kind-Initiativen) – zur Versorgung der Münchner Kinder mit Betreuungsplätzen bereitgestellt.

Durch den kontinuierlich steigenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ist auch die Einrichtungs- und Trägerlandschaft in München in ständigem Wandel. Die Stadtver-

waltung muss dabei ständig über den aktuellen Stand auskunftsfähig sein; dies betrifft Informationen aus unterschiedlichen Bereichen, wie zum Beispiel den Stand des Genehmigungsverfahrens bei der Erteilung der Betriebserlaubnis für eine neue Einrichtung oder den Stand der Platzvergabe zur Versorgung von Kindern, die einen Rechtsanspruch geltend machen.

Derzeit werden diese Informationen und Daten in unterschiedlichen Systemen verwaltet und gepflegt:

System	Erläuterung
kitaportal des Geschäftsbereichs KITA	Das kitaportal dient dem Städtischen Träger dazu, Informationen über und für die eigenen Einrichtungen vorzuhalten. Dazu gehört z.B. auch die Zuständigkeit der Ansprechpersonen in der Betriebssicherung oder der Gebührenstelle. Die Daten werden durch die Betriebssicherung gepflegt. Für Einrichtungen in freier Trägerschaft wird das kitaportal dazu benutzt, alle relevanten Informationen über Einrichtungen vorzuhalten. Dazu gehören insbesondere auch Informationen über die Ausgestaltung der Betriebserlaubnis, den Träger sowie eventuelle Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner beim Träger und in Einrichtungen.
Online-Plattform <i>kita finder+</i>	Im <i>kita finder+</i> finden Bürgerinnen und Bürger (vornehmlich Eltern) grundsätzlich alle Einrichtungen in München. Für Einrichtungen, die am Onlineverfahren teilnehmen, ist eine Anmeldung möglich. Diese Einrichtungen können im <i>kita finder+</i> ihre Einrichtungsdaten pflegen bzw. ein Profil erstellen.
Einrichtungs- und Dienstleistungsfinder der Landeshauptstadt München	Im Dienstleistungsfinder können sich Bürgerinnen und Bürger (ähnlich wie im <i>kita finder+</i>) über das Angebot an Einrichtungen informieren. Derzeit werden die Daten aus dem kitaportal in unregelmäßigen Abständen exportiert und in den Dienstleistungsfinder importiert. Auch im Dienstleistungsfinder sind manuelle Korrekturen der Daten möglich.
KiBiG.web	Hier werden Einrichtungsdaten hauptsächlich zur Abwicklung der gesetzlichen Förderungen im Rahmen des BayKiBiG geführt und genutzt. Dies hat zur Folge, dass Einrichtungen bei Schließungen oder Umwandlungen eine neue Einrichtungsnummer erhalten und im System zum Abschließen der Förderung noch einen längeren Zeitraum doppelt geführt werden (müssen). Die Platz- und Belegungszahlen sind dann abweichend und somit zentrale Auswertungen mit einem hohen Aufwand an Berichtigungen verbunden.

Diese verteilte, nicht abgeglichene Datenhaltung führt zu folgenden Problemen:

- Der Prozess „Datenpflege“ ist bisher nur unzureichend definiert und sehr aufwändig. Dies führt zu unterschiedlichen Datenständen in den einzelnen Systemen. Daher sind in regelmäßigen Abständen manuelle Bereinigungsaktionen notwendig, um den Datenbestand zu konsolidieren.
- Um Folgesysteme – wie z.B. den *kita finder+* oder den Dienstleistungsfinder – mit den richtigen Daten zu versorgen, sind derzeit manuelle Export-Import-Prozesse notwendig.
- Aufgrund der Vielzahl der Systeme ist ein kontinuierliches Belegungscontrolling nur schwer umsetzbar. Um ein einheitliches Bild zu erhalten muss KITA die Träger

und Einrichtungen regelmäßig stichtagsbezogen explizit zu deren Situation befragen. Träger und Einrichtungen müssen die Informationen in unterschiedlicher Weise zur Verfügung stellen (*kita finder+*, KITA-Jahresstatistik, Onlineabfrage). Dadurch werden Einrichtungen und Träger zusätzlich belastet.

Mit dem Vorhaben „KITA-Einrichtungsverwaltung“ soll ein einheitliches Master-System für die Verwaltung aller Einrichtungen in der Landeshauptstadt München erstellt werden. Das System soll dabei sowohl die Aufgaben aus der Trägerschaft für die städtischen Einrichtungen als auch die Aufgaben aus der Fachaufsicht für Einrichtungen in freier Trägerschaft unterstützen. Prozesse sollen definiert, Zuständigkeiten festgelegt und eine einheitliche Datenbasis geschaffen werden. Damit werden Einrichtungen und Träger entlastet, Informationen für die zentrale Steuerung stehen in einer gemeinsamen Datenbasis zur Verfügung. Über geeignete Schnittstellen wird ein Datenaustausch mit den Nachbar- und Folgeverfahren (z.B. K@RL) gewährleistet.

Das Vorhaben „KITA-Einrichtungsverwaltung“ ist bereits in die Vorhabensplanung eingebracht und priorisiert. Als erster Schritt wird eine Anforderungsqualifizierung durchgeführt und eine Umsetzungsstrategie erstellt. Die Anforderungsqualifizierung muss dabei folgende Themen bearbeiten:

- Definition des Projektumfangs
- Identifikation und Einbindung aller notwendigen Beteiligten
- Prozess- und Datendefinitionen
- Klärung organisatorischer und technischer Rahmenbedingungen

Als Projektergebnis werden ein Fachkonzept und eine Umsetzungsstrategie erstellt. Für die Erstellung des Fachkonzepts und der Umsetzungsstrategie wird über einen Zeitraum von acht Monaten eine Fachanalystin bzw. ein Fachanalyst benötigt. Aktuell sind alle Fachanalytinnen und Fachanalysten bei RBS-IT-S durch bereits laufende Vorhaben gebunden.

3.1 Ausblick auf weitere Vorhaben gemäß IT-Bebauungsplan KITA

Bereits im Jahr 2014 wurde bei KITA ein Bebauungsplan zur Entwicklung einer umfassenden IT-Unterstützung der Verwaltungsprozesse entwickelt. Mit den Fachverfahren K@RL (zur Unterstützung der Gebührenfestsetzung und -erhebung) und *kita finder+* (zur Vergabe von Betreuungsplätzen) konnten bereits zwei der geplanten IT-Vorhaben umgesetzt werden. Das oben beschriebene Vorhaben „KITA-Einrichtungsverwaltung“ bearbeitet ein weiteres wesentliches Handlungsfeld des Bebauungsplans.

Die nachfolgend beschriebenen Handlungsfelder „Gewährung und Endabrechnung von Zuschüssen im Rahmen der Münchner Förderformel (MFF)“ und „Einkommensfestsetzung“ wurden im Bebauungsplan identifiziert und im Rahmen der Einführung des neuen Systems für Elternbeiträge als Vorhaben priorisiert.

Bei den aufgeführten IT-Vorhaben handelt es sich um Verwaltungsfachverfahren, die durch das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT-it@M) betrieben werden sollen. Die Vorgehensweise im Vorhaben erfolgt gemäß dem Prozessmodell IT-Service. Im Rahmen dieses Prozesses wird [it@M](#) eingebunden.

3.1.1 Unterstützung für die Gewährung und Endabrechnung von Zuschüssen im Rahmen der Münchner Förderformel (MFF)

Die Träger können für Einrichtungen, die an der MFF teilnehmen, sowohl einrichtungs- als auch kindbezogene Zuschüsse erhalten. Die Geschäftsstelle Zuschuss im Geschäftsbereich KITA (RBS-KITA-GSt-Z) bearbeitet die Anträge, bei positiver Antragsbearbeitung erhält der Träger einen Zuwendungsbescheid. Auf Basis dieses Zuwendungsbescheides erhält der Träger vierteljährliche Abschlagszahlungen. Am Ende des Bewilligungszeitraumes erfolgt ein Nachweis über die Fördervoraussetzungen, die Verwendung der Förderung und eine Endabrechnung.

Gewähren Träger eine einkommensabhängige Ermäßigung der Elternentgelte, so werden die entgangenen Einnahmen durch die sogenannte „Differenzförderung“ ausgeglichen. Die Vorgehensweise ist in der Zuschussrichtlinie der MFF geregelt.

Die Prozesse zur Beantragung und Abrechnung der Zuschüsse aus der MFF sind bisher nicht durch eine IT unterstützt. Die Antragstellung erfolgt mittels Papierformularen, die Abrechnung – insbesondere der Differenzförderung – erfolgt mithilfe von Tabellen auf Basis von Daten aus dem KiBiG.web.

Zur besseren Unterstützung der Prozesse „Beantragung“, „Gewährung“ und „Endabrechnung“ wurde bereits in der Bebauungsplanung ein Vorhaben identifiziert. Mit dem neuen Verfahren zur Zuschussabwicklung sollen sowohl Zuschüsse aus den Faktoren als auch aus der Differenzförderung bearbeitet werden können. Dafür ist eine enge Verzahnung des Verfahrens mit der „KITA-Einrichtungsverwaltung“ (als Mastersystem für Einrichtungsdaten), dem *kita finder+* (als System mit Daten über Kinder und Buchungszeiten) sowie mit dem neuen System zur „Einkommensfestsetzung“ notwendig.

3.1.2 Unterstützung für die Einkommensfestsetzung

Im Rahmen der MFF können Eltern eine einkommensabhängige Entgeltfestsetzung beantragen. Dafür ermittelt die Zentrale Gebührenstelle auf Antrag der Personensorgeberechtigten das anrechenbare Einkommen und stellt es den Trägern zur Entgeltfestsetzung mittels Bescheid bereit. Auf dieser Basis setzt der Träger das Entgelt fest und erhebt es monatlich.

Der Prozess wird derzeit nur rudimentär durch eine einfache Anwendung mit vielen Medienbrüchen unterstützt: die Antragstellung erfolgt auf Papier, es gibt keine elektronische Kommunikation mit Eltern und Trägern.

Um eine durchgängige IT-Unterstützung zu gewährleisten, den Prozess effizienter zu machen und eine Nutzung der Daten bei der Differenzförderung zu ermöglichen, ist hier eine integrierte Lösung anzustreben. Dafür müssen die bereits im *kita finder+* vorliegenden Daten nutzbar gemacht werden. Gleichzeitig muss eine elektronische Kommunikation mit Eltern und Trägern ermöglicht werden.

Die Themen „Unterstützung für die Gewährung und Endabrechnung von Zuschüssen im Rahmen der Münchner Förderformel (MFF)“ und „Unterstützung für die Einkommensfestsetzung“ sind als Vorhaben gemeinsam für die Umsetzung der Entlastung bei Elternbeiträgen (neues Beitragssystem) eingebracht. Wie schon für das Vorhaben „KITA-Einrichtungsverwaltung“ sind auch für diese Vorhaben eine Anforderungsqualifizierung und die Erstellung einer Umsetzungsstrategie notwendig.

Das Ergebnis dieser Umsetzungsstrategie wird dem Stadtrat gesondert vorgelegt.

3.2 Benötigte Personalressourcen

3.2.1 Projektleitung für die Umsetzung KITA-Einrichtungsverwaltung

Um mit dem Vorhaben „KITA-Einrichtungsverwaltung“ zügig beginnen zu können, wird für die Vorbereitung und Steuerung des Vorhabens Einrichtungsverwaltung eine Stelle zur Projektleitung benötigt. Die beim Referat vorhandenen Projektleiterinnen und -leiter sind durch bereits laufende und priorisierte Vorhaben gebunden. Daher wird eine zusätzliche personelle Ressource benötigt. Die Einrichtungsverwaltung ist ein vorbereitender Schritt zur Umsetzung des Themas „beitragsfreie KITA“.

Der Einsatz einer Projektleitung für das Thema Einrichtungsverwaltung verfolgt die nachstehenden Ziele:

- Koordinierung und Sicherung der Qualität des geplanten Umsetzungsbeschlusses für voraussichtlich September 2019
- Steigerung der Effizienz durch gezielte zeitliche Planung und Monitoring der Ergebnisse
- Steigerung der Kommunikation durch ein gezieltes Stakeholdermanagement
- Steigerung der Transparenz durch Statusmeldungen und Controlling.

Die Projektleitung übernimmt folgende Aufgaben:

- Definition, Analyse und Strukturierung des IT-Projektes: Überprüfung der Zielsetzungen, Erstellen eines Projektauftrages Einrichtungsverwaltung, Begleitung des Beschlusses,
- Planung des Projektes: Erstellen einer Zeitschiene und Aufteilung der Aufgaben in Arbeitspakete, Überprüfung der Qualität
- Kontrollieren und Verantworten der im IT-Projekt zu erarbeitenden Ergebnisse
- Aufbau eines Netzwerkes zu den betroffenen Bereichen, wie KITA-SuG, KITA-ST, Freie Träger, it@M und evtl. Lieferant.

Sollte es nicht möglich sein, diese Stelle zu schaffen, kann das Vorhaben aus eigenen Ressourcen nicht gestartet werden. Dies hat zur Folge, dass es auch in Folgevorhaben zu starken Verzögerungen kommt und die benötigte IT-Unterstützung für Themen wie die „beitragsfreie Kita“ aktuell nicht in der benötigten Geschwindigkeit umgesetzt werden können.

Nach Abschluss des Vorhabens Einrichtungsverwaltung übernimmt die geforderte Stelle die Projektleitung anderer Vorhaben aus dem IT-Bebauungsplan KITA. Eine Befristung auf die Projektlaufzeit wäre somit für einen effizienten Ablauf der Vorhabensplanung nachteilig. Daher ist die dauerhafte Einrichtung der Stelle erforderlich.

Die Stellenbemessung erfolgte auf Grundlage einer summarischen Schätzung und dem Vergleich mit bereits durchgeführten, ähnlichen Projekten auf Grund der vorhandenen Erfahrungen.

Bei RBS-IT-S				
Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif
Ab 01.01.2019 unbefristet	Projektleitung KITA-Einrichtungsverwaltung	1,0	A13/E12	63.190 € / 86.380 €

3.2.2 Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffende Stelle ist ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2019	Investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung eines Arbeitsplatzes	e	i	1	2.370 €	2.370 €
2019	Investive Kosten für die IT-Ausstattung	e	i	1	1.500 €	1.500 €
2019	Konsumtive Arbeitsplatzkosten	d	k	1	800 €	800 €

3.2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Zusätzlicher Büroraum wird nicht benötigt, es wird ein vorhandener Büroraum mit einem neuen Arbeitsplatz ausgestattet. Die beantragte Stelle von 1,0 VZÄ soll ab 01.01.2019 in den bereits vorhandenen Flächen des RBS untergebracht werden. Damit wird vom RBS kein zusätzlicher Raumbedarf geltend gemacht.

3.2.4 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39111530 „Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich“ erhöht sich ab 2019 um bis zu 87.180 Euro jährlich, davon sind bis zu 87.180 Euro jährlich zahlungswirksam.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie des Nutzens

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		Bis zu 87.180 € jährlich ab 2019		
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		Bis zu 86.380 € jährlich ab 2019		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**				
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)		800 € jährlich ab 2019		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		1,0		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		3.870 € im Jahr 2019	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22) Arbeitsplatz- und IT-Erstausrüstung		2.370 € im Jahr 2019 1.500 € im Jahr 2019	

4.3 Nutzen

4.3.1 Übergangsangebot mit 18 Ad-hoc-Plätzen weiterführen

Das nach wie vor dringend erforderliche Übergangsangebot mit 18 Ad-hoc-Plätzen wird weiterhin gesichert.

4.3.2 Anforderungsqualifizierung für die KITA-Einrichtungsverwaltung

Um die Ziele des IT-Bebauungsplans KITA weiter zu verfolgen und erreichen zu können, muss der nächste Schritt in Form einer Einrichtungsverwaltung gegangen werden. Der Nutzen der hier beschriebenen Anforderungsqualifizierung ist, dass anschließend Klarheit über Prozesse und der benötigten Unterstützung hergestellt wird. Es handelt sich hierbei um den notwendigen Schritt, um einen Folgebeschluss mit allen benötigten Informationen erstellen zu können. Dieser Folgebeschluss wird ein IT-Beschluss des IT-Referats sein. Die Anforderungsqualifizierung trägt maßgeblich dazu bei, dass in Vorhaben zielgerichtet, effizient und wirtschaftlich gearbeitet werden kann.

Der Nutzen einer Einrichtungsverwaltung für KITA hat drei maßgebliche Aspekte:

- KITA hat ein einheitliches System, welches das Belegungscontrolling sowie alle weiteren Verwaltungsaufgaben (Einrichtungen planen, Einrichtungen in Betrieb nehmen, Einrichtungen ausstatten usw.) maßgeblich erleichtert;
- KITA kann die vorhandenen Einrichtungsdaten mit deutlich geringeren Aufwand auswerten und dadurch ein umfangreicheres Gesamtbild als bisher erhalten;
- die bereits vorhandenen Anwendungen (K@RL, *kita finder+*) können per Schnittstelle angeschlossen werden, sodass das Gesamtbild einer vernetzten KITA-Landschaft mit einer hohen Authentizität und Integrität der Daten bei möglichst geringem Pflegeaufwand erreicht werden.

Der Nutzen der beiden Folgesysteme „Unterstützung für die Gewährung und Endabrechnung von Zuschüssen im Rahmen der Münchner Förderformel (MFF)“ und „Unterstützung für die Einkommensfestsetzung“ ist nicht-monetär. Es werden hier jedoch zwei wichtige Prozesse des Geschäftsbereichs KITA unterstützt. Dadurch wird neben einer Steigerung der Effizienz auch eine Sicherung der rechtlichen Situation geleistet. Dies entsteht durch die Unterstützung von Arbeitsabläufen durch IT und durch die Unterfütterung der Prozesse mit Daten, die einen hohen Standard an Authentizität und Integrität erfüllen.

4.4 Finanzierung

Die Finanzierung der Kosten kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

4.4.1 Informationsblatt „Ad-Hoc-Betreuungsmodelle“

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 35 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport. Die Kosten dieser Maßnahme werden im nicht-öffentlichen Teil dargestellt.

4.4.2 Informationsblatt „Einrichtungsverwaltung IT-Bebauungsplan, Folgen der Gebührenfreiheit“

Ursprünglich waren zum Testmanagement 1,0 VZÄ und die Service-Ownership 1,0 VZÄ geplant. Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses werden diese Stellen, sowie die Gesamtkosten (i.H.v. 421.600 € konsumtiv und 1.107.740 € investiv) für das IT-Umsetzungsprojekt (Nr. 33 der Liste) nun im Rahmen der Beschlussvorlage „Einrichtungsverwaltung IT-Bebauungsplan, Folgen der Gebührenfreiheit“ im Jahr 2019 im Rahmen der Haushaltsplanung für 2020 eingebracht werden.

4.4.3 Informationsblatt „Beitragsfreie Kita“

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 28 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

4.5 Kontierungstabellen

Personalkosten					
Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
1,0 VZÄ RBS-IT-S	3.2.1	3.	2001.410.0000.6 2001.414.0000.8	SC19011	601101 602000

Sachkosten					
Kosten für	Vortrags- ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalige investive Kosten zur AP-Erstausrüstung	3.2.2	4.	2001.935.9330.4		
Einmalige investive Kosten zur IT-Erstausrüstung	3.2.2	4.	2001.935.9364.3		
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	3.2.2	4.	2001.650.0000.7	SC 19011	670100

5. Abstimmung

Das **Personal- und Organisationsreferat** teilte mit Schreiben vom 11.09.2018 mit:

„Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 04.09.2018 zur Stellungnahme bis 12.09.2018 zugeleitet.

1. Geltend gemachter Mehrbedarf:

Mit der Sitzungsvorlage wird die dauerhafte Zuschaltung von 1,0 VZÄ für eine Projektleitung KITA-Einrichtungsverwaltung beantragt.

2. Beurteilung des Mehrbedarfs:

Das Personal- und Organisationsreferat weist darauf hin, dass der in der Sitzungsvorlage vom Referat dargestellte Bedarf der Höhe nach nicht nachvollziehbar ist.“

Die **Stadtkämmerei** teilte mit Schreiben vom 12.09.2018 mit:

„Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die oben genannten Beschlussvorlagen soweit die Budgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport (RBS) gem. Eckdatenbeschluss (EDB) eingehalten wird.

Diese Beschlussvorlagen wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses beim RBS gemeldet und die zunächst im EDB geplanten 2 VZÄ entsprechend den Vorgaben auf 1 VZÄ gemindert. Auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates wird verwiesen.“

Das **Referat für Information- und Telekommunikationstechnik** teilte mit Schreiben vom 13.09.2018 mit:

„Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik stimmt o. g. Beschlussvorlage, vorbehaltlich nachfolgender Ergänzungen, zu.

Ergänzung im Kapitel 3.1. öffentlicher Teil:

'Bei den aufgeführten IT-Vorhaben handelt es sich um Verwaltungsfachverfahren, welche durch das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT-it@M)

betrieben werden sollen. Wir bitten demzufolge gemäß den Regelungen zur IT-Lösungsentwicklung bei der Anforderungsqualifizierung und Umsetzung der IT-Verfahren it@M zu beteiligen.'

[Ausführungen des RIT zur nichtöffentlichen Beschlussvorlage]

Auf Basis des Fachkonzepts und der Umsetzungsstrategie soll ein Folgebeschluss eingebracht werden (Ziffern 3 sowie 4.3.2). Wir bitten, an dieser Stelle zu ergänzen, dass dies ein IT-Beschluss des IT-Referats sein wird.

[Anmerkung RBS: Die Ergänzung wurde in Ziffer 4.3.2 des Vortrags der Referentin an passender Stelle eingefügt.]

Des weiteren fehlen die Kosten für die Unterstützungsleistung während der Anforderungsqualifizierung für it@M. Laut Vorhabensplanung ist it@M mit 46 PT (43.728 EUR) beteiligt.

[Anmerkung RBS: Die Kosten für die Unterstützungsleistung sind durch die Vorhabensplanung im Budget eingeplant und werden vom RBS übernommen; eine entsprechende Zusage hat das RIT zwischenzeitlich seitens RBS-IT erhalten.]“

Das **Kommunalreferat** teilte mit Schreiben vom 04.09.2018 mit:

„Mit E-Mail vom 04.09.2018 haben Sie uns o. g. Beschlussentwurf mit der Bitte um Stellungnahme bis 14.09.2018 zugeleitet.

Das Referat für Bildung und Sport beantragt die Einrichtung von dauerhaft1 VZÄ im Bereich KITA. Die Abteilung KITA ist in der Landsberger Str. 30-34 untergebracht. Die neue Stelle kann in den vorhandenen Flächen untergebracht werden. Es wird kein zusätzlicher Raumbedarf geltend gemacht.

Das Kommunalreferat stimmt den Ausführungen auf Seite 11 [Anmerkung RBS: mittlerweile Seite 10], unter Ziffer 3.2.3 'Zusätzlicher Büroraumbedarf', der Beschlussvorlage zu.

Das Kommunalreferat weist darauf hin, dass aufgrund des dauerhaften Nachverdichtungspotenzials für die beantragte Stellenzuschaltung am Standort Landsberger Str. 30-34 diese nicht im Rahmen einer künftigen Flächenbedarfsmeldung genehmigt werden könnte.“

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dietl, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Rahmen des Vorhabens „KITA-Einrichtungsverwaltung“ die Anforderungsqualifizierung durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Phase, insbesondere die Entscheidung für die Umsetzung und die dafür notwendigen Ressourcen, werden dem Stadtrat im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 vorgelegt.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von einer VZÄ-Stelle „Projektleitung für die Umsetzung KITA-Einrichtungsverwaltung“ ab 01.01.2019 unbefristet sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 86.380 Euro jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 25.276 Euro (40 % des JMB).
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes in Höhe von 2.370 Euro und die IT-Ausstattungskosten in Höhe von 1.500 Euro sowie die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Das Produktkostenbudget des Produkts 39111530 „Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich“ erhöht sich ab 2019 um bis zu 87.180 Euro jährlich, davon sind bis zu 87.180 Euro jährlich zahlungswirksam.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RBS-KITA-GSt-Stab/V

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – KITA-C

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – GL 4

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Bildung und Sport – IT

das Personal- und Organisationsreferat

das Kommunalreferat

das Direktorium - it@M

z.K.

Am